



## **Selbstbestimmung und Empowerment**

Die Forderung nach Selbstbestimmung ging in den 1970er Jahren von Menschen mit Behinderungen selbst aus; sie forderten Selbstbestimmung als (Menschen-)recht ein, wandten sich gegen die Zuschreibung von Unmündigkeit und forderten eine strikte Abkehr von Entscheidungen durch Stellvertreter\*innen ein. Als „Experten in eigener Sache“ wollen sie für ihr Leben eigene selbstverantwortliche Entscheidungs- und Regiekompetenz übernehmen (Kulig & Theunissen 2013, 240). In den darauffolgenden Jahren wurde Selbstbestimmung als Leitkonzept der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung aufgegriffen (vgl. u.a. Bundesvereinigung Lebenshilfe 1994). Auch hier geht es um die Auseinandersetzung mit Fremdbestimmung, Abhängigkeit und einer paternalistischen Fürsorge, die viele Menschen mit Behinderung über ihre gesamte Lebensspanne in oft allen Lebensbereichen erfahren. Selbstbestimmung meint hier zunächst, dass Menschen mit geistiger Behinderung die Möglichkeit gegeben wird, über ihre Angelegenheiten selbst zu entscheiden (Weingärtner 2006, 18).

Dabei findet Selbstbestimmung nie im luftleeren Raum und ohne Beeinflussung durch die Außenwelt statt. So können Umweltbedingungen Selbstbestimmung verhindern, aber auch begünstigen. Deshalb gilt es in Einrichtungen der Eingliederungshilfe entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die persönliche Wahl-, Entscheidungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten als selbstverständliche Handlungsmaximen in den (Wohnheim-) Alltag integrieren. Barrieren in der Organisation, die Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten einschränken, sind abzubauen. Bei Mitarbeitenden, gesetzlichen Betreuer\*innen, Angehörigen und Ärzt\*innen setzt es eine Haltung voraus, die Menschen mit geistiger Behinderung umfassende Selbstbestimmung zutraut und entsprechende Erfahrungsräume für Selbstwirksamkeit, Selbsttätigkeit und Selbststeuerung eröffnet.

Viele Menschen mit geistiger Behinderung, vor allem Menschen die heute alt sind, haben aufgrund von Institutionalisierung und gesellschaftlichem Ausschluss biografisch immer wieder Fremdbestimmung erlebt. In langjährigen Institutionsbiografien entwickeln sich zum Teil adaptive Präferenzen, d.h. sie passen ihre Wünsche an die faktisch verfügbaren (begrenzten) Möglichkeiten an: „unerreichbar erscheinende Ziele [werden] aus dem Horizont des Wünschbaren ausgeschlossen, oder die gegenwärtige Lebenssituation wird in einer unverhältnismäßigen Weise positiv bewertet“ (Steckmann 2010, 100). Diese Erfahrungen können zu Unsicherheiten auf Seiten der Menschen mit geistiger

Behinderung führen. Es kann für sie schwer sein, eigene Wünsche zu erkennen, diese ernst zu nehmen und für sie einzustehen. Deshalb müssen Menschen mit geistiger Behinderung dazu ermutigt und befähigt werden, Selbstbestimmung einzufordern und vorhandene Fähigkeiten auszubauen. Es braucht mutmachende Prozesse, bei denen sie sich ihrer eigenen Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte (weiter-)entwickeln und ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Dieser Prozess wird mit dem Begriff Empowerment bezeichnet (Herriger 2014, 20). Trainingsprogramme zum Problemlösen, zum Erwerb sozialer Kompetenzen oder zur Selbstbehauptung (Kulig & Theunissen 2013, 242), Biographiearbeit und Peerberatungen sowie das Vorhandensein von/die Teilnahme an Selbstvertreter\*innen-Gruppen können dazu beitragen, Empowerment-Prozesse in Gang zu setzen. Auch geeignete Zugänge, wie Materialien in leichter Sprache, besondere Möglichkeiten der Veranschaulichung, unterstützte Kommunikation können zu mehr Selbstbestimmung beitragen, da Menschen mit geistiger Behinderung sich so selbstständig über verschiedene Sachverhalte informieren, sich über diese austauschen und eigene Anliegen formulieren können.

Vor dem Hintergrund eines solidarisch gedachten Selbstbestimmungsbegriffs, der Selbstbestimmung allen Menschen gleichermaßen zuerkennt, und der Vulnerabilität und Angewiesenheit letztlich aller Menschen kann Selbstbestimmung nur relational möglich sein, denn Selbstbestimmung realisiert sich meist in Beziehungen zu anderen Menschen. In Phasen von Krankheit und ganz besonders am Lebensbeginn und am Lebensende sind Menschen in besonderer Weise auf Assistenz und Fürsorge durch andere angewiesen. Diese sollte aber so bemessen sein, dass der Person ein Höchstmaß an Selbstvertretung und Autonomie zuerkannt bleibt (Schuppener 2016, 108ff). Insofern sind Selbstbestimmung und Fürsorge keine gegensätzlichen Begriffe. Um insbesondere Menschen in Phasen schwerer Erkrankung oder auch mit komplexer Behinderung Möglichkeiten von Selbstbestimmung zu eröffnen, bedarf es einer genauen Beobachtung ihrer Verhaltens- und Lebensäußerungen, also einer besonderen fürsorglichen Hinwendung. Insofern kann Fürsorge eine Ermöglichungsbedingung von Selbstbestimmung darstellen. Für gelingende Selbstbestimmungsprozesse braucht es „eine haltgebende, vertrauensvolle, sicherheitsstiftende und verlässliche Lebenswelt, die es versteht, Autonomieprozesse zu erkennen, zu wertschätzen und zu unterstützen“ (Theunissen & Plaute 2002, 25).

Die zuvor genannten Punkte sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass Menschen mit geistiger Behinderung auch in der letzten Lebensphase möglichst viele Entscheidungen selbst treffen können. Nur wenn sie im Laufe ihres Lebens erfahren haben, dass ihre Wünsche Gehör finden, werden sie diese am Lebensende äußern. Darüber hinaus bedarf es weiterer spezieller Unterstützungsleistungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und in palliativen und hospizlichen Settings. Während Einrichtungen der Eingliederungshilfe sich für die speziellen Bedarfe von Menschen in der letzten Lebensphase sensibilisieren müssen, braucht es in palliativen

## **Ausführliche Erläuterungen zur Leitidee „Selbstbestimmung und Empowerment“**

und hospizlichen Settings mehr Wissen über den Personenkreis und die Lebensbedingungen von Menschen mit geistiger Behinderung. Sachverhalte, die die letzte Lebensphase betreffen (beispielsweise medizinische Maßnahmen, Möglichkeiten der Vorsorgeplanung usw.), müssen über Materialien in leichter Sprache, Veranschaulichung und Unterstützte Kommunikation zugänglich gemacht und erklärt werden. Mitarbeitende, Angehörige, gesetzliche Betreuer\*innen und Ärzt\*innen sind mit der mitunter schwierigen Aufgabe konfrontiert, Menschen mit geistiger Behinderung Selbstbestimmung in Bezug auf existenzielle Entscheidungen zuzutrauen, sie zu ermutigen eigene Wünsche zu äußern und diesen Themen gesprächsbereit und offen gegenüber zu stehen. In der letzten Lebensphase, in der Selbstbestimmung oft erschwert möglich ist, benötigen Menschen eine besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit, um kleinste Äußerungen (z.B. basale und nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten) bezüglich Präferenzen für bestimmte Bedürfnisse und Entscheidungen wahrzunehmen. Diese Aufgabe gilt es auch als Leistung der sozialen Teilhabe bis zum Lebensende anzuerkennen.

### **Literatur**

- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (1994): Selbstbestimmung: Kongressbeiträge (Dokumentation des Kongresses "Ich weiss doch selbst, was ich will" ... vom 27 September bis zum 1. Oktober 1994 in Duisburg). Marburg: Lebenshilfe Verlag
- Herriger, Norbert (2014): Empowerment in der sozialen Arbeit. 5. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer
- Klauß, Theo (2019): Leitidee Selbstbestimmung. In: Schäfer, Holger (Hrsg.): Handbuch Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Grundlage, Spezifika, Fachorientierung, Lernfelder. Weinheim, Basel: Beltz, 45–54.
- Kulig, W.; Theunissen, G. (2013): Selbstbestimmung. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram & Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Soziale Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. 2. überarbeitete Aufl., Stuttgart: Kohlhammer, 240–247.
- Schuppener, S. (2016): Selbstbestimmung. In: Hedderich, I.; Hollenweger, J.; Biewer, G; Markowetz, R. (Hrsg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 108-112.
- Steckmann, U. (2010): Autonomie, Adaptivität und das Paternalismusproblem – Perspektiven des Capability Approach. In: Otto, H.-U.; Ziegler, H.- (Hrsg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, 90-115.
- Theunissen, G.; Plaute, W. (2002): Handbuch Empowerment und Heilpädagogik. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Weingärtner, Ch. (2006): Selbstbestimmung und Menschen mit schwerer geistiger Behinderung. Eine Orientierung für die Praxis. Freiburg i. Br.: Lambertus. Zugriff online unter: <http://d-nb.info/97490192X/34> (zuletzt abgerufen am 24.03.2020).